

**Staatskanzlei**

Kommunikation

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kommunikation@sk.so.ch  
so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Ersatzrichteramt soll auch ohne Stimmrecht im Kanton möglich sein**

**Solothurn, 4. Mai 2026 – Bei der Rekrutierung von Ersatzrichterinnen und -richtern steht der Kanton Solothurn einem Fachkräftemangel gegenüber. Deshalb soll der Kantonsrat neu auch Kandidierende wählen können, die kein Stimmrecht im Kanton haben. Nun schickt der Regierungsrat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung, des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und weiterer Erlasse in die Vernehmlassung.**

Hintergrund: Gemäss Verfassung des Kantons Solothurn gilt heute das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten als Wahlvoraussetzung für den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Gerichte. Weiter sieht das Gesetz über das Staatspersonal vor, dass alle vom Volk oder vom Kantonsrat gewählten Beamtinnen und Beamten grundsätzlich ihren Wohnsitz im Kanton haben müssen.

Neu soll der Kantonsrat nun aber für Ersatzrichterinnen und -richter des Ober-, des Verwaltungs- und des Versicherungsgerichts Ausnahmen bewilligen dürfen, wenn kein Stimmrecht im Kanton Solothurn vorliegt. Gleichzeitig werden so Ersatzrichterinnen und -richter von der Wohnsitzpflicht befreit.

Ende 2024 hat der Kantonsrat den entsprechenden Auftrag der Justizkommission «Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern» erheblich erklärt. Grund: Der vorherrschende Fachkräftemangel erschwere die

Rekrutierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten. Nun schickt der Regierungsrat eine Vorlage in die Vernehmlassung, um die kantonale Verfassung, das Gesetz über die Gerichtsorganisation und weitere Erlasse entsprechend anzupassen. Die Vernehmlassung läuft bis am 4. August 2026.

**Weitere Auskünfte**

Franz Fürst, Chef Legistik und Justiz, Staatskanzlei, 032 627 27 01